

# **MITTEILUNG**

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 09.02.2022

## **TOP 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

### **Verzicht auf die Erhebung einer Miete für die Räume im Untergeschoss der Abfüllhalle zum Betrieb des Corona-Testzentrums**

#### **BESCHLUSS**

Der Oberbürgermeister beschließt im Wege einer Eilentscheidung auf die Erhebung einer Miete für die Räume im Untergeschoss der Abfüllhalle (Alte Bergsteige 5) zum Betrieb des Corona-Testzentrums zu verzichten.

Diese Eilentscheidung ist dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2022 bekanntzugeben.

#### **SACHVERHALT**

Im Jahr 2021 hat die Stadt im Untergeschoss der Abfüllhalle (Alte Bergsteige 5) ein Corona-Testzentrum eingerichtet und bis zum 10.10.2021 selbst betrieben.

Seit dem 11.10.2021 führt der DRK-Kreisverband Mosbach e.V. das Corona-Testzentrum weiter, ursprünglich war ein Betrieb bis zum 31.12.2021 vorgesehen.

Für den o.g. Zeitraum wurden die Räumlichkeiten dem DRK-Kreisverband Mosbach e.V. mietfrei zur Verfügung gestellt, hierüber wurde eine Überlassungsvereinbarung geschlossen. Diese Entscheidung konnte der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit treffen.

Der DRK-Kreisverband Mosbach e.V. hat am 09.12.2021 mitgeteilt, dass das Corona-Testzentrum aufgrund der aktuellen Lage über den 31.12.2021 hinaus weitergeführt werden soll. Der Betrieb soll nach aktueller Planung bis zum 31.03.2022 fortgeführt werden.

Die Stadt hat ein großes Interesse daran, dass das Corona-Testzentrum der Bevölkerung in der aktuellen Situation weiterhin zur Verfügung steht. Aus diesem Grund soll das Untergeschoss der Abfüllhalle dem DRK-Kreisverband Mosbach e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt verzichtet auf die Erhebung einer Miete in Höhe von 1.398,00 € pro Monat, also insgesamt 4.194,00 €. Die tatsächlich anfallenden Betriebskosten

wie Heizung, Wasser, Reinigung etc. werden der Stadt vom DRK-Kreisverband Mosbach e.V. erstattet.

Der Betrieb des Testzentrums ist momentan bis zum 31.12.2021 befristet. Um den reibungslosen Betrieb über den 31.12.2021 hinaus zu gewährleisten und die dafür notwendige Überlassungsvereinbarung abschließen zu können, muss die Entscheidung über die mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten vor dem 01.01.2022 getroffen werden. Im Jahr 2021 findet keine Sitzung des zuständigen Haupt- und Finanzausschusses mehr statt. Bis zur nächsten regulären öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.02.2022 kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden.

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Der Stadt entgehen für den Zeitraum 11.10.2021 bis 31.03.2022 Mieteinnahmen von insgesamt 7.922,00 €.

Mosbach, den 16.12.2021

Michael Jann  
Oberbürgermeister